

# DISSIDENTEN

## FRAKTION IM DRESDNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden

E-Mail: [dissidenten-fraktion@dresden.de](mailto:dissidenten-fraktion@dresden.de)

Antrag Nr.: A0240/21  
Datum: 08.07.2021

### ANTRAG

Dissidenten-Fraktion

**Gegenstand:**

Änderungsantrag zur Hauptsatzung

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	19.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden ist wie folgt zu ändern:

**a) § 10 Zusammensetzung beschließender Ausschüsse**

**(2)** Die Ausschüsse setzen sich, soweit keine Einigung (§ 42 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO) zustande kommt, gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen. ***Dabei kommt das Auszählverfahren nach Hare-Niemeyer zur Anwendung.***

**b) §19 Geschäftsbereiche der beschließenden Ausschüsse**

Der Geschäftskreis des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft

(2) Der Ausschuss soll in allen umwelt-, energie- und verkehrspolitischen sowie in kommunalwirtschaftlichen Fragen und bei umweltrelevanten Bauleitplanungen vorberatend tätig werden, sofern er nicht selbst beschließend ist. **Außerdem fallen in die Zuständigkeit des Ausschusses alle Fragen des Tierschutzes.**

**§ 25 Beiräte**

c) (9) Der Wohnbeirat besteht aus: (Ergänzung in Spiegelstrich 3)

Einer Vertreterin/einem Vertreter der privaten Wohnungswirtschaft, einer Vertreterin/einem Vertreter der Wohnungsgenossenschaften, **einer Vertreterin/einem Vertreter der WID** sowie einer Vertreterin/einem Vertreter von Trägern der Wohnungslosenhilfe nach Abs. 2 Buchstabe b),

Einfügen (9a)

**Es wird ein Beirat für Natur- und Klimaschutz gebildet**

Der Beirat besteht neben den Vertretern gemäß § 25, Abs 2a **aus bis zu 8 weiteren Mitgliedern gemäß Abs. 2b. Für diese Vertreter und Vertreterinnen haben folgende Institutionen ein Vorschlagsrecht:**

- a) TU Dresden (aus den Fachbereichen Meteorologie, Landschaftsarchitektur, Verkehrsökologie, Forstbotanik))
- b) Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden
- c) Architektenkammer
- d) Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)
- e) Naturschutzbund (NABU)
- f) zivilgesellschaftlichen Klima- und Naturschutzinitiativen (Fridays for Future.....)

**Begründung**

**§ 10 Zusammensetzung beschließender Ausschüsse**

Die Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung ermöglicht die Umsetzung des im Stadtrat mehrfach geäußerten Wunsches, das Zählverfahren nach dem Höchstzahlverfahren (d´Hondt) zu verändern. Dieses Verfahren ermöglicht einerseits die Stützegebildlichkeit der Zusammensetzung von Ausschüssen andererseits erlaubt das Verfahren, so besetzte Gremien nicht zahlenmäßig ausufern zu lassen. Mit diesem Verfahren ist die Rückkehr zu Ausschussgrößen, wie sie in Dresden vor 2014 üblich war, möglich.

### **§19 Geschäftskreis des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft**

Eine Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt- und Kommunalwirtschaft für Fragen des Tierschutzes ist angezeigt, da diese gesellschaftlich wichtige Aufgabe bisher keine explizite Zuständigkeit eines Ausschusses hat.

### **§ 25 Beiräte**

#### **(9) Wohnbeirat**

Es ist fachlich angezeigt, dass im Kanon der Besetzung des Wohnbeirates auch die städtische Wohnungsgesellschaft WID vertreten ist.

#### **(9a) Beirat für Natur- und Klimaschutz**

Nach der Entscheidung des Stadtrates, den Klimaschutz zum zentralen Anliegen der Kommunalpolitik zu erheben, bedarf es dringend einer speziellen fachlichen Expertise für die Bewältigung der Aufgaben.